



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	20.10.2009		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 454/09

Betreff: Sanierung Weststadt-Soziale Stadt

Anlagen:

Antrag:

1. Die in der Vorlage dargestellte Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Kienle, Markus

Genehmigt:
BM 2, BM 3, BS, FAM, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja 6180.- Euro in 2011+6180 Euro.- in 2012 vgl. Sachdarstellung Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	12360.- €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	12360.- €	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle: 2.6150.9850.00-0100		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	€
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	€
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2007 für das Sanierungsgebiet "Weststadt- Soziale Stadt" dem Programmteil „Modellvorhaben" mit einem Kostenvolumen in Höhe von 2,07 Mio EUR zugestimmt (GD 550/07). Diesen Betrag hat das Land auch als Förderrahmen anerkannt und hierzu Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von rund 1,24 Mio. EUR bewilligt.

In der gemeinsamen Sitzung der Fachbereichsausschüsse Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung Bau und Umwelt am 6.5.2008 wurde als 1. Tranche den dort beantragten 14 Einzelprojekten zugestimmt (GD 167/08).

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 11.3.2009 wurden weitere 5 Projekte bewilligt (GD 073/09). Eine Gesamtliste der Projekte liegt als Anlage bei.

Die Finanzierung aller Projekte ist bis 31.12.2010 gesichert.

Mit der Evaluierung der Projekte ist die Hochschule Neu-Ulm beauftragt. Die Steuerung des Modellvorhabens und damit auch der Projekte liegt in der Hand der Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN).

2. Neubeantragung ab 2011 ff

Der Förderzeitraum für die Modellprojekte endet am **31.12.2010**. Eine Neubeantragung ab 2011 ist zum 15.10.2009 erfolgt. Aus förderrechtlichen Gründen war es notwendig, Modellprojekte, die ab 1.1.2011 laufen sollen, bereits zu diesem Zeitpunkt beim Regierungspräsidium anzumelden, da ansonsten eine Finanzierungslücke von Januar bis März 2011 entstanden wäre, weil die Bewilligungen erfahrungsgemäß erst im März/April eines jeden Jahres erfolgen. Nach eingehender Diskussion im Quartiersmanagement wurde festgelegt, dass die Träger der derzeit laufenden Projekte ein neues Projekt für den Zeitraum 2011-2012 anmelden können, wenn sie bereit und in der Lage sind, den bisher i.d.R. von der Stadt finanzierten Anteil in Höhe von bis zu 40% selber zu übernehmen, damit der Stadt keine Kosten entstehen. Damit soll der derzeit schwierigen Haushaltslage der Stadt Rechnung getragen werden. Bis zum Oktober diesen Jahres haben sich mehrere Projektträger für die Beantragung eines neuen Projekts entschieden und sich gleichzeitig verpflichtet, den entsprechenden Eigenanteil aufzubringen (siehe Anlage). Da es aus zeitlichen Gründen (die Beantragung beim RP Tübingen erfolgte am 15. Oktober) nicht möglich war, den Gemeinderat an

einer Auswahl zu beteiligen, hat die Dezernentenrunde aus dieser Liste, die in der Anlage gekennzeichneten Projekte ausgewählt (inhaltliche Beschreibung der ausgewählten Projekte siehe Anlage). Auf Grund der von der Hochschule Neu-Ulm (sie ist mit der Evaluation beauftragt) festgestellten besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes „Digi Kids“ wurde in der Runde darüberhinaus beschlossen, **dieses Projekt mit in die Liste der zu beantragenden Projekte aufzunehmen und den städt. Eigenanteil in Höhe von 40% im Jahr 2011 und 2012 aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.**

Die Auswahl der Projekte wurde auf der Grundlage einer ersten Bewertung der Hochschule Neu-Ulm sowie einer Einschätzung über die tatsächliche Möglichkeit der Träger, die geforderten 40 % auch aufbringen zu können, getroffen.

Da der Stadt außer beim Projekt „DigiKids“ keine Kosten entstehen, hat die Verwaltung beschlossen, entgegen der bisherigen Praxis **die Anträge vor einer Beschlussfassung des Gemeinderates an das RP Tübingen weiterzuleiten** und den Gemeinderat zu bitten, diese Vorgehensweise zu billigen und nachträglich zuzustimmen.

3. Trägeranteil

Die mögliche Laufzeit der beantragten Projekte sind die Jahre **2011 bis 2012**. Die angegebenen Projektkosten beziehen sich also auf 2 Jahre.

Die betreffenden Projektträger haben schriftlich erklärt, dass sie bereit und in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Die Voraussetzungen, was alles als Eigenmittel anerkannt wird, wurde geprüft und mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Nach eingehender interner Diskussion bei der Sanierungstreuhand und im Quartiersmanagement wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Mittel bewilligt werden, wird die Sanierungstreuhand gegen Ende des Jahres 2010 mit den Projektträgern einen Projektvertrag abschließen, in dem der 40%-Anteil des jeweiligen Projektträgers festgeschrieben ist und im Vertrag zugesichert werden muss. Um die Stadt von jeglichem Kostenrisiko bezüglich der Projekte freizustellen, ist vorgesehen, dass jedes Projekt nur 60% der Förderung (Bund-/Land-Anteil) ausbezahlt bekommt, aber 100% der Kosten nachweisen muss. Sind es weniger als 100% der prognostizierten Kosten im Finanzierungsplan, so verringert sich automatisch auch der Bund-/Land-Anteil. So ist gewährleistet, dass jeder Projektträger seinen Eigenanteil beisteuern muss, ohne ihn bereits jetzt definitiv nachzuweisen zu müssen. Dies ist insofern von Bedeutung, als einige Projekte zur Finanzierung u.a. auf Spenden angewiesen sind und diese nicht so lange vor Projektbeginn zur Verfügung stehen. Unter den genannten Voraussetzungen kann die Stadt ohne Kostenrisiko auf einen Nachweis zum jetzigen Zeitpunkt verzichten.

4. Kennzahlen

Sobald die Förderzusage erfolgt ist, werden für jedes Projekt gemeinsam mit der Hochschule Neu-Ulm, die derzeit mit der Evaluierung beauftragt ist, Zielwerte vereinbart.